

Geldwäsche &
Compliance Policy -
Geschäftspartner

Geldwäsche & Compliance Policy - Geschäftspartner

Geldwäsche (Anti Money Laundering) und Geschäftspartner-Compliance bei Instone

Ein wesentlicher Bestandteil der Compliance bei Instone ist die sorgfältige Auswahl von Geschäftspartnern, insbesondere zur Reduzierung von Korruptions-, Betrugs-(Fraud) Risiken und zur Geldwäsche-Prävention.

Wir lassen nicht zu, dass Geschäfte mit unserem Unternehmen zur Geldwäsche oder Terrorismusfinanzierung missbraucht werden. Wir lehnen jedes Geschäft ab, mit dem ein Dritter Vorteile aus einer Straftat sichert. Wir haben daher besondere Präventionsmaßnahmen ergriffen, um derartige Verdachtslagen zu erkennen und entgegenzuwirken, darunter:

- Prüfung von Geschäftspartnern auf Compliance-Risiken,
- Geldwäscheverdachtsprüfung,
- Überprüfung potentieller Geschäftspartner auf Eintragung in Sanktionslisten (Sanktionslistenprüfung) und
- Verifikation von Bankdaten und dem Zahlungsverkehr mit Geschäftspartnern.

Geschäftspartnerprüfung

Vor jedem Vertragsabschluss – beispielsweise mit Werkunternehmern oder Käufern unserer Eigentumswohnung – hat eine Geschäftspartnerprüfung (Third Party Due Diligence) durch Instone zu erfolgen.

Mitarbeiter von Instone sind hierbei über Unternehmensrichtlinien dazu verpflichtet, zunächst jeden potentiellen Geschäftspartner sorgfältig zu identifizieren. Hierzu sind in erster Linie diejenigen Mitarbeiter verpflichtet, die Verträge mit Geschäftspartnern abschließen, wie bspw. der Einkauf, das Projekt- oder das Vertriebsmanagement. Instone hat hierzu einen formellen Prüf- und Kontrollprozess eingerichtet, bei dem Geschäftspartner in Risikogruppen eingeordnet werden.

Vertiefte Prüfungen erfolgen, sobald anhand vordefinierter Kriterien die Möglichkeit eines erhöhten Compliance-Risikos oder eines Geldwäsche-Risikos festgestellt wird. Sollte diese vertiefte Prüfung ein erhöhtes Compliance-Risiko oder ein Geldwäsche-Risiko bestätigen, kann ein Vertragsschluss nur nach Freigabe des Compliance-Beauftragten erfolgen.

Geldwäscheverdachtsprüfung

Instone und seine Mitarbeiter beachten die Vorgaben des Geldwäschegesetzes (GwG) um Instone vor Schaden (insbesondere in Bezug auf Reputation und Ruf) zu bewahren. Bei Immobilientransaktionen sind darüber hinaus auch die beurkundenden Notare zu einer Identitätsprüfung verpflichtet und tragen mit dazu bei, Geldwäsche im Rahmen von Immobilientransaktionen zu verhindern.

Sofern im Rahmen der Geschäftspartnerprüfung ein Verdacht auf ein Geldwäscherisiko festgestellt wird, erfolgt eine genauere Durchleuchtung des Geschäftspartners. Sollte der Verdacht auf ein Geldwäscherisiko bestätigt werden, entscheidet der Compliance-Beauftragte über das weitere Vorgehen und eine Meldung an die zuständigen staatlichen Stellen.

Sanktionslistenprüfung

Instone befolgt die gesetzlichen Verpflichtungen zur Prüfung von Neukunden, Lieferanten und Dienstleistern auf deren Aufnahme in Sanktionslisten. Ebenso werden beispielsweise Bestandskunden und Lieferanten, mit denen eine längere Kooperation besteht, in regelmäßigen Abständen entsprechend überprüft.

Bankdatenvalidierung

Unsere Mitarbeiter sind zur Prävention von betrügerischen Aktivitäten (Fraud) durch eine Unternehmensrichtlinie unter Beachtung des Vier-Augen-Prinzips zur Prüfung und Freigabe von Bankdaten, Überweisungen und Zahlungseingängen verpflichtet.

Meldung und Dokumentation von Verdachtsfällen

Etwaige Verdachtsfälle auf Compliance-Verstöße, Geldwäsche und sonstige betrügerischen Aktivitäten werden dem Compliance-

Beauftragten gemeldet und können den zuständigen Behörden, bei einem Geldwäscheverdacht beispielsweise der Zentralstelle für Finanztransaktionsuntersuchungen, gemeldet werden.

Der Prüfprozess wird durch Instone sorgfältig dokumentiert. Bei Prüfungen mit einem negativen Ergebnis werden die entsprechenden Geschäftspartner in einem Blacklist-Verzeichnis aufbewahrt, um diese von zukünftigen Vertragsschlüssen auszuschließen.